# Zur Psychologie des Kino-Besuches : Film und Erlebniskraft der Seele

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **1 (1941)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965065

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# DER FILMBERATER

Redaktion: H. Metzger. · Hauptmitarbeiter und verantwortlich für die Besprechungen: Dr. Ch. Reinert · Herausgegeben vom Schweiz. kathol. Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 2 22 48 Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

8 Aug. 1941 1. Jahrgang


## Inhalt


Zur Psychologie des Kinobesuches . . . . . 9
Schweiz. Filmgesetzgebung: VIII. Kt. Thurgau . . . . . 12
Der Schweizerfilm im Zeichen des 650-jährigen Jubiläums der Eidgenossenschaft 13
In Sachen „Eidgenössisches Filmgesetz" . . . . . 14
Mitteilungen . . . . . 15
Kurzbesprechung Nr. 8 . . . . . 16


## Zur Psychologie des Kino-Besuches

### Film und Erlebniskraft der Seele.

Leben ist das Zauberwort der Zeit. Nach starkem, aktivem, wechselreichem Erleben schreit die moderne Seele. Da sucht sie Gesundung vom Druck des allzu rationalisierten Alltags.

Weist der Massenandrang zum Kino darauf hin, dass hier den Menschen ein solch gesundmachendes Erleben geschenkt werde? Oder ist es wahr, dass die Fähigkeit zu tiefem und wertvollem Erleben im Kino eher geschwächt werde? Oder hat beides seine Richtigkeit?

Wenn wir heute vornehmlich von einer möglichen Schwächung echter Erlebniskraft durch den Film reden, so wollen wir dann doch auch die positiven Werte des Films nicht vergessen und nicht ein billiges, aber unwahres Lamento anstimmen. Es soll ferner nicht eigens hervorgehoben werden, dass sittenlose und glaubensfeindliche Filme die frohe Gesundheit der Seele zerstören. Selbstverständlich, wer gegen Glauben und Gewissen arbeitet, der tötet, wie kein anderer, die Kraft und Freude der Volksseele. Aber hier soll von einer anderen Gefahrenmöglichkeit — nicht des Films, sondern des verkehrten, des allzu wahllosen und süchtigen Filmgenusses — die Rede sein: davon, wie solcher Filmgenuss die Menschenseele gleichsam **„verjahrmarktet und vermasst"** und ihr so die Kraft zu grossem und im Leben wirksamem Weiterleben, zumal zum Erleben religiös-ethischer Werte, schwächt.

### I. „Verjahrmarktung der Seele".

Es ist an und für sich etwas Prächtiges um den Jahrmarkt. Wenn wir als Buben an Spätherbsttagen, mit ein paar Batzen im Sack, zwischen

den Buden am Seeufer herumflanierten, zwischen Karrussel und Kasperlitheater, Zauberbude und Panorama, turban-geschmückten Männern (deren echtes Türkentum wir beschworen hätten) türkisches Honigbrot abkauften, viel Gutes im Magen und ausser dem Jahrmarkt sicher nichts im Kopf hatten — es war ein halbes Paradies. Dass die Leere im Kopf wieder ausgefüllt werde, dafür sorgten schon nachher der Lehrer und der Gemeinderat, der die Buden nach einer Woche wieder weiter schickte. — So etwas wie geistiges Flanieren zwischen Jahrmarktbuden braucht zu Zeiten auch die Seele des Erwachsenen, mitten im Lebensernst. Darum fordert man nicht vom Film, dass er ausschliesslich ernste Fragen feierlich behandle. Ist doch das Allzuviel auch in der Erziehung von Übel und gehört doch auch das Kasperli irgendwie ins Leben herein.

Aber, die Sache hat doch eine Kehrseite. Hätte man unsere Bubenseele fast das ganze Jahr hindurch nur mit Wunschbildern von Türkenbrot und Jahrmarktlärm gefüllt, dann hätte man sie eben gründlich „verjahrmarktet". Man hätte sie restlos oberflächlich und zu tieferem Erleben wichtiger Lebenswerte unfähig gemacht und es wäre weniger als wenig aus uns geworden. — So ähnlich geht es wohl bei süchtig wahllosem Filmgenuss. Böte der Film den Tausenden, die ihn regelmässig besuchen, nur abertausend einander jagende Eindrücke, von denen kaum einer in die Seele einsickern kann, weil er vorher vom nächsten schon wieder vertrieben ist, dann würde er in diesen Menschenseelen bestenfalls einen ewig lärmenden Jahrmarkt schaffen. Gesundung vom Druck des Alltags würde er gewiss nicht schenken.

Was gehört denn zur gesunden Erlebnisfähigkeit der Seele? Drei Dinge jedenfalls: innere Geschlossenheit, innere Kraft und innere Freudigkeit.

**Innere Geschlossenheit:** Die Seele darf nicht dauernd von zahllosen „Sensationen" (wörtlich: Sinnesbildern) so hin- und hergezerrt und zerfasert sein, dass sie nicht mehr in Stunden inneren Stilleseins zu sich selber kommen und die Fülle der Eindrücke sichten und selbsttätig verarbeiten kann. Das ist ja gerade der Fluch des verrückt, manisch-rasend gewordenen modernen Lebensrhythmus, dass die Menschen täglich mit Sturzfluten von Eindrücken überschüttet werden und dass diese Sturzfluten oft den Boden gleichsam wegschwemmen, wo tiefes, grosses Erleben hoher Werte Wurzel fassen könnte. In Arbeit und „Erholung" veranstaltet das Leben mit den Menschen Treibjagden. Woher sollen sie noch Zeit nehmen, mit sich allein zu sein, das Vielerlei der Eindrücke zu überschauen und zu einer Einheit zu bringen, „mit sich selbst eins zu werden"? Sie verlieren ja die Fähigkeit dazu, und wenn sie einmal Ruhe bekommen, suchen sie krampfhaft nach neuen Mitteln, unruhig und zerfasert zu werden. (Die Radio-Pest und Filmsucht sind nur ein Zeichen dieser Angst vor der Stille).

Nicht der Film, wohl aber die Filmsucht, in der die Menschen mehr oder minder wahllos und gedankenarm Platzregen über Platzregen von Eindrücken über sich ergehen lassen, in buntestem Wechsel und ohne je

Zeit zu finden zu einem inneren Verarbeiten dieser Fülle, zu ruhigem Einsickernlassen von etwas Wertvollem, diese Sucht gehört gewiss zu den Dingen, die zur Verjahrmarktung der Seele hinführen und ihr die Fähigkeit zu starkem Erleben lebenswichtiger Werte schwächen.

**Innere Kraft:** Zum Gesundsein einer Menschenseele gehören zielklare innere Leitlinien. Psychologen würden sagen: sie brauche ein System von Wertkomplexen, nach denen sie vielerlei Dinge des Lebens sichte und ordne, die Dinge bewerte und ihr Handeln gestalte. Nur so kann in der Tat feste Gesinnung und ein sicheres und wirkmächtiges Gewissen geformt werden. Ohne das wird die Seele wie ein vom Baum gelöstes Buchenblatt, mit dem alle Winde auf der Gasse spielen.

Aber wie sollen solche feste Gesinnungen, feste Wertkomplexe, klare Leitlinien des Lebens geformt werden, wenn die Menschenseele im Trubel von ewig wechselnden Eindrücken nie Zeit zur Überlegung, zur Stille, zum Distanzhalten von der Lebensfülle gewinnt? Wenn sie süchtig von Eindrucksfülle zu Eindrucksfülle jagt?

**Innere Freudigkeit:** Das ist so etwas, wie stilles Leuchten in einem Heiligtum der innersten Seele, dort, wo kein Stürmen und Dunkel des Alltags hinreicht. Wem das in der Hetzjagd der Arbeit und der sogenannten Erholungen verloren ging, der mag noch oberflächliches Plaisir kennen; aber im Innersten ist er missgestimmt, wie angekränkelt, zu starkem Erleben grosser Werte kaum befähigt.

Gutes Bühnenspiel vermag die Menschenseele seltsam ruhig und besinnlich zu machen. Es kann zu innerer Geschlossenheit und Einheit formen, wo es tragische Lebenskonflikte ernsthaft behandelt und löst; und es kann die Menschen über sich selbst hinaus heben, wo es in heiterer Komik befreiendes Lachen über die Engheiten und Torheiten unseres Lebens weckt. Auch der **Film** kann das. Es gibt sehr wertvolle Filme, die zu Einheit, Kraft und innerem Frohwerden helfen. Sie helfen dazu, wenn man sich Zeit lässt, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, das, was sie bieten, innerlich zu verarbeiten. (Warum vor solchen Filmen oft gerade die erste, frischeste Aufmerksamkeit von grossen Werten abgelenkt werde durch ein blödes, seichtes und nicht selten frivoles Vorprogramm ist nicht ersichtlich.) Aber schade ist es um den wertvollen Flim, wenn Filmsucht, Erlebnissucht, die Ruhe und Kraft zum Verarbeiten, zum Sich-zu-eigen-machen der Werte zerstört. Wie sollen dann süchtige „Eindrucksjäger" fähig sein, in Stunden grosser Stille den höchsten Wert, Gott, gegenüber zu stehen, diesen höchsten Wert im „religiösen Erlebnis" ihre Seele ganz erfüllen zu lassen? Etwa gar die Herrgotts-Stille echter Exerzitien zu ertragen? Wenn sie sich religiös betätigen, dann muss auch im Religiösen immer irgendwie „Betrieb" sein.

## II. „Vermassung der Seele".

Mit dem Verlust der seelischen Stille, Sammlung und Geschlossenheit verbindet sich leicht ein Aufgehen des persönlichen Eigenlebens in der Menschenseele, damit eine Vermassung von Gesinnung, Überzeu-

gung und Gewissen, ein Unfrei-werden im Wichtigsten. Es ist die Eigenart der Massenseele, dass in ihr das persönliche, selbständige Urteilen und Wollen hinter instinkthaftem Sich-treiben-lassen zurücktritt. Seelisch wie körperlich in die Masse eingepfercht, muss der Einzelne seine Aufmerksamkeit auf das lenken, worauf die Aufmerksamkeit der Masse hingerissen wird. So lernt er zu denken, wie „man" denkt, zu werten, wie „man" wertet, gesinnt zu sein, wie „man" gesinnt ist, für gut und wahr zu halten, was „man" für gut und wahr hält bzw. was die Dresseure der Massenseele, ja nach dem Nutzen der Stunde, anerkannt und geglaubt sehen wollen. Am Ende gibt's dann Menschen, deren Gewissen auf Kommando rechts- und linksum macht und die „Weltanschauung auf Kommando" übernehmen. Die Fähigkeit zu wirklich grossem, aktivem Erleben ist gerade den Grundwerten des Lebens gegenüber erledigt.

Man verstehe das recht. Es wäre ein unwahres „schwarz-in-schwarz-malen", wollten wir für solche, gewiss nicht seltene Dinge schlechtweg den Film zum Sündenbock machen. Es gab ja solche Dinge auch vor der Zeit modernen Filmbetriebes. Wohl aber mag die Gefahr der Verjahrmarktung und Vermassung der Menschenseele durch süchtigen, verkehrten Filmgenuss daran erinnern, wie wichtig es für die Gesundung der Menschenseelen ist, dass nicht die Verrücktheit des modernen Lebensrhythmus, sondern die im Film möglichen Segensmächte durch Filmdarbietung und durch Filmerziehung entbunden werden.

## Schweizerische Filmgesetzgebung

### VIII. Kanton Thurgau.

**1. Allgemeines.** Es bestehen im Kanton Thurgau in 8 (von 204) Gemeinden 13 Kinotheater mit einem Sitzplatzangebot von 3537 Plätzen. Die Kinodichte ist: 10,654 Einwohner pro Kinotheater.

Die **Gesetzgebung** ist in diesem Kanton sehr dürftig. Sie umfasst nur einen „Beschluss des Regierungsrates betreffend den Betrieb von Kinematographentheatern" vom 4. März 1922, welcher sich seinerseits stützt auf: Das Markt- und Hausiergesetz", vom 3. Oktober 1898, und das „Feuerpolizeigesetz", vom 24. Januar 1886.

„Kinematographenbesitzer oder -Leiter bedürfen, sofern es sich nicht um einen ständigen Betrieb handelt, eines kantonalen Gewerbepatentes", Art. 1. Art. 2 handelt von den bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Voraussetzungen.

„Lokale, die für einen **ständigen** Betrieb bestimmt sind, können von den Gemeinderäten schärferen Bestimmungen unterstellt werden." Art. 2.

2. **Zensurbestimmungen:** „Alle unsittlichen, anstössigen, verrohenden oder die Religion herabwürdigenden Darstellungen sind verboten; dasselbe gilt auch für die zu verwendende Reklame (Plakate, Flugblätter usw.)." Art. 3.

3. **Zensurpraxis:** „Sämtliche Films und Reklamen etc. unterliegen vor ihrer Darstellung einer durch den Gemeinderat anzuordnenden